

Gemeinde Menziken
Neubau Werkhof, Verwaltungsabteilung und
Öffentlicher Schutzraum
Selektiver Studienauftrag mit Präqualifikation



**GEMEINDE
MENZIKEN**

Bewerbungsunterlagen Teil A

Unterlagen für die Bewerber

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Die Gemeinde Menziken möchte einen neuen Werkhof erstellen. Zudem sind Räumlichkeiten für die Verwaltungsabteilung Bau und Planung und ein öffentlicher Zivilschutzraum zu realisieren. Für die Aufgabe steht eine geeignete grosszügige Parzelle zur Verfügung.

Mit einem Studienauftrag im selektiven Verfahren (gemäss SIA 143) sollen ein wirtschaftliches und architektonisch überzeugendes Projekt sowie ein geeignetes Team aus Architekten für die Projektierung und Realisierung der Aufgabe bestimmt werden. Gegenstand dieses Studienauftrags im selektiven Verfahren sind die Planung und Erstellung eines neuen Betriebsgebäudes und einer Verwaltungsabteilung.

2. GEGENSTAND UND UMFANG DES AUFTRAGES

Dienstleistungsauftrag nach dem Submissionsdekret des Kantons Aargau

2.1 Ausschreibende Stelle

Gemeinde Menziken vertreten durch den Gemeinderat.

2.2 Gegenstand der Ausschreibung

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für folgenden Planungsauftrag:

Neubau eines Betriebsgebäudes für den Werkdienst, die Abteilung Bau und Planung und einen öffentlichen Schutzraum.

2.3 Verfahren

Das Wettbewerbsverfahren untersteht nicht dem GATT/WTO-Übereinkommen.

Gemäss Submissionsdekret des Kantons Aargau, Studienauftrag im selektiven Verfahren

1. Stufe: Offen ausgeschriebene Präqualifikation aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen.

2. Stufe: Studienauftrag unter 4 selektierten Teams.

Beide Phasen des Verfahrens erfolgen nicht anonym.

Es wird eine Präsentation der Projekte durch die Planungsteams gefordert.

Subsidiär und soweit im Programm nicht anders festgehalten gilt die SIA-Ordnung 143 (2009).

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Unterlagen, die für den Projektwettbewerb eingereicht werden, müssen in deutscher Sprache abgefasst werden. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

2.4 Präqualifikation

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Planungsteams aus Architekten um diesen Studienauftrag bewerben. Der Beizug von Fachplanern ist fakultativ.

Die Durchführung einer Überarbeitung des Studienauftrages bleibt vorbehalten.

a. Eignungskriterien

Bewerber können sich Planerteams aus Architekten. Nach der Vorauswahl im Rahmen der Präqualifikation werden aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen voraussichtlich 4 Planerteams zur Teilnahme eingeladen, und mit einer festen Summe für das abgegebene Wettbewerbsprojekt entschädigt.

Der Auftraggeber behält sich vor, neben bestausgewiesenen Teams mindestens ein Nachwuchsteam zu berücksichtigen. Als Nachwuchsteam ist qualifiziert, wenn die Büroinhaber zum Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen maximal 40 Jahre alt sind. Beim Nachwuchsteam behält sich die Bauherrschaft vor, einvernehmlich mit dem Team, ein erfahrenes Bauleitungsbüro zu beauftragen.

b. Einzureichende Unterlagen für die Präqualifikation

Der Teil B dieser Unterlagen ist ausgefüllt mit den Referenzobjekten einzureichen.

Die Bewerber sollen drei Objekte farbig dokumentiert auf je einer Seite A3 einreichen.

Es werden nebst dem Angaben zum Anbieter nur die vorgeschriebenen 3 A3-Blätter zur Beurteilung berücksichtigt. Es sind Referenzobjekte von Projekten zu dokumentieren, welche mit den Beschaffungsvorhaben vergleichbar sind, und deren Fertigstellung maximal vor 10 Jahren stattfand. Die von den jeweiligen Verfassernden erbrachten Leistungen sind klar zu deklarieren. Die eingereichten Unterlagen werden den Bewerbenden nicht zurückgesandt.

Bei den Nachwuchsteams wird neben der fachlichen Qualifikation nur die architektonische Qualität der Referenzprojekte beurteilt.

c. Unkostenbeiträge für die Phase Angebot

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für die fristgerechte Abgabe eines vollständigen Angebotes in der zweiten Phase richtet die Auftraggeberin den Planungsteams je einen Unkostenbeitrag von CHF 6'000.- exkl. MWST aus. Die eingereichten Pläne und Modelle gelangen in das Eigentum der Gemeinde Menziken.

d. **Beurteilungskriterien für die Präqualifikation**

Erfahrung mit ähnlichen Planungsaufgaben

Dokumentation mit Referenzobjekten vergleichbarer Komplexität **30%**

Bewertung der eingegebenen Referenzobjekte

bezüglich architektonischer Qualität, Stichhaltigkeit, Qualität der Ausführung **40%**

Fachliche Qualifikation der beteiligten Planer

Notwendiges Fachpersonal, fachliche Qualifikationen der Schlüsselpersonen **20%**

Gesamteindruck der Bewerbung

Homogenität der Referenzobjekte, Ausgewogenheit des Planungsteams **10%**

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Eine Verfeinerung der Beurteilung mittels Subkriterien bleibt vorbehalten.

e. **Beurteilungsgremium**

Das Beurteilungsgremium setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter:

Andreas Mäder	Vizeammann
Hanspeter Boller	Gemeinderat
Luigi Antonuccio	Leiter Bau und Planung
Othmar Warmuth	Werkmeister

Fachpreisrichter:

Daniel Zehnder	Dipl. Architekt ETH/SIA
Maurizio De Santis	Dipl. Architekt ETH/SIA
Christoph Aschwanden	Dipl. Bauingenieur HTL

Fachliche Begleitung und Vorprüfung

Zehnder Bauexperten, Niederrohrdorf, Daniel Zehnder dipl. Architekt ETH/SIA

4. TERMINE

Stufe 1: Präqualifikation

Ausschreibung der Präqualifikation	06.11.24
Einreichung der Bewerbungen bis (11:00 Uhr Eingang Gemeinde)	02.12.24
Entscheid Teilnehmer	05.12.24

Stufe 2: Studienauftrag

Abgabe der Unterlagen, Besichtigung	20.01.25
Einreichung von Fragen bis	31.01.25
Ablieferung der Entwürfe bis	30.04.25
Ablieferung des Modells bis	09.05.25
Präsentation der Projekte durch Verfasser (8:00 bis 15:00)	14.05.25
Beurteilung der Entwürfe durch die Jury	15.05.25
Ausstellung der Arbeiten	nach Angabe Gemeinderat

5. ABGABETERMINE

Eingabetermin für die Präqualifikation ist der 02.12.2024

Die Abgabe der geforderten Unterlagen durch die Bewerbenden selbst oder durch einen Kurier auf der Abteilung Bau und Planung der Verfahrensadresse hat spätestens am Abgabetermin und unter Beachtung der Öffnungszeiten der Verwaltung gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung stattzufinden.

Abgabe auf dem Postweg:

Massgeblich für die Fristwahrung ist der physische Eingang auf der Gemeindeverwaltung Menziken.

Formelles (Zulassungskriterien)

Bewerbende, welche eines oder mehrere der nachstehenden Kriterien **nicht** erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen:

- fristgerechte Eingabe der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Nichterfüllung der Teilnahmeberechtigung

6. ABZUGEBENDE UNTERLAGEN PRÄQUALIFIKATION

- **Dieser Teil A der Unterlagen**
bleibt im Besitz der Bewerber.
- **Der Teil B der Unterlagen**
Das **Eingabedossier** ist mit dem Vermerk «Submission Präqualifikation Selektiver Studienauftrag» zu versehen und abzugeben bei der Gemeindeverwaltung Menziken
zusammen mit:
Drei illustrierten Referenzprojekten im Format A3

7. Gerichtsstand, Rechtsmittelbelehrung

Das Verfahren untersteht nicht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Mit der Teilnahme an diesem Planerwahlverfahren anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und sämtliche Entscheide des Preisgerichts, auch in Ermessensfragen.

Als Gerichtsstand für zivilrechtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Sitz der Vergabestelle.

Gegen diese Ausschreibung kann gemäss Art. 56 IVöB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim kantonalen Verwaltungsgericht, Laurenzenvorstadt 11, 5000 Aarau, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

8. Genehmigung der Verfahrensbestimmungen

Die vorliegenden Bestimmungen zum selektiven Studienauftragsverfahren wurden am 4. November 2024 vom Gemeinderat Menziken bewilligt.

Menziken, 30. Oktober 2024

Der Gemeinderat